

# Vereinsstatuten Ergänzung

## *Freunde des Domes*

mit Sitz in Arlesheim

### 1. Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre und namentlich der Datenschutz sind den Freunden des Domes wichtig. Daher ist der Verein bestrebt, sorgfältig mit allen erhobenen Daten umzugehen und beachtet bei der Erhebung und Sammlung von Daten die Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere des Schweizerischen Datenschutzgesetzes DSG.

Eine Person aus dem Vorstand wird Datenschutzverantwortliche\*r.

#### 1.1 Personendaten

Dienstleistungen des Vereins sind unter anderem Veranstaltungen und Reisen. Zu diesem Zweck werden Personendaten erhoben. Mit dem Beitritt zum Verein erklären sich die Mitglieder damit einverstanden, dass die im Zuge der Registrierung angegebenen Daten vom Verein zu Planungs-, Veranstaltungs- und Analysezwecken verarbeitet werden.

#### 1.2 Social Media Plugins

Wir setzen derzeit folgende Social Media Plugins ein:

- eMail
- Homepage
- Crossiety
- WhatsApp

Der jeweilige Plugin-Anbieter speichert die über eine Person erhobenen Daten als Nutzungsprofile und nutzt diese für Zwecke der Werbung, Marktforschung und/oder bedarfsgerechter Gestaltung seiner Webseite. Eine solche Auswertung erfolgt insbesondere (auch für nicht eingeloggte Nutzer) zur Darstellung von bedarfsgerechter Werbung und um andere Nutzer des sozialen Netzwerkes über Ihre Aktivitäten zu informieren. Betroffenen Personen steht ein Widerspruchsrecht gegen die Bildung solcher Benutzerprofile zu, wobei sie sich zur Ausübung dieses Rechts an den jeweiligen Plugin-Anbieter wenden müssen.

#### 1.3 Weitere Rechte der betroffenen Personen

Jede Person kann sowohl Auskunft über die über sie erhobenen Daten als auch deren Berechtigung oder Löschung verlangen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben vorbehalten. Allfällig erteilte Einwilligungen in eine Datenverarbeitung können widerrufen werden, wobei die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung durch den Widerruf nicht berührt wird.

#### 1.4 Umgang mit Fotos und Videos

Sobald die abgebildeten Personen erkennbar sind, gelten die Fotos als Personendaten. Eine Einwilligung der abgebildeten Personen muss eingeholt werden. Auf die Einwilligung darf immer nur dann verzichtet werden, wenn ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse eine Veröffentlichung rechtfertigt.

Videos die von einzelnen Personen aufgenommen werden, dürfen nicht weiterverwendet oder veröffentlicht werden.

Der Präsident:

Der Datenschutzverantwortliche:

.....

.....

Niklaus Schaub

Bruno Holzer

Änderungen beschlossen am: